

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2022 Heilbad Heiligenstadt, den 21.02.2022 Nr. 10

<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektions- ... 98 krankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) – Warnstufe 2

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 09.02.2022- Aufhebung

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/

Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder**

blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

- Warnstufe 2

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 09.02.2022- Aufhebung

Es wird auf die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) vom 04.02.2022 in der jeweils geltenden Fassung sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 03.09.2021 nebst der zugehörigen Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 21.01.2022 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Der Landrat des Landkreises Eichsfeld ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Abs. 1, 28 a Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 i. V. m. Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 32 Abs. 2, 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der jeweils gültigen Fassung aufgrund des Erreichens der Warnstufe 2 nach dem Thüringer Frühwarnsystem folgende Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld an:

Die Allgemeinverfügung vom 09.02.2022 (Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 07 vom 09.02.2022) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Geltungsdauer wird die Datumsangabe "02.03.2022" durch die Datumsangabe "21.02.2022" ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzulegen.

Heilbad Heiligenstadt, den 21.02.2022

In Vertretung

Gerald Schneider

1. Beigeordneter